

**Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 06.11.2019 gelten ab dem 01.01.2020 folgende
Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas.**

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Kleinverbrauch	7,504	8,93	1,79	2,13
Grundpreistarif 1	6,484	7,72	4,86	5,78
Grundpreistarif 2	5,664	6,74	8,69	10,34
Vollversorgung mit Gasheizung bis zu einer Nennwärmeleistung				
von 15 kW	5,054	6,01	12,27	14,60
bis 20 kW	5,054	6,01	13,29	15,82
bis 25 kW	5,054	6,01	14,32	17,04
bis 30 kW	5,054	6,01	15,34	18,25
je weitere angefangene 5 kW erhöht sich der monatliche Grundpreis um			2,55	3,03

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 3,05 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

In den Nettopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe sowie die Erdgassteuer enthalten.

Energiesteuer	Vollversorgung	Sonstige Tarife
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,55 Ct/kWh	0,55 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	0,22 Ct/kWh	0,51 Ct/kWh
	<u>0,77 Ct/kWh</u>	<u>1,06 Ct/kWh</u>

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 22,37 € brutto berechnet.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Grünstadt, 06.11.2019

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

